

**Richtlinie:**

**Grundsatzerklärung – Kodex  
Nachhaltigkeit  
zur Achtung der Menschenrechte (LkSG)**

Bezug SHL 1.1

Gesetz über die unternehmerischen  
Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von  
Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (kurz:  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG))

Geltungsbereich:

Stiftung Haus Lindenhof

**Grundsatzerklärung Nachhaltigkeit zur Achtung der Menschenrechte**

Grundlage:

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (kurz: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG)

**Inhalt**

1	Präambel	2
2	Internationale menschenrechtliche Referenzen	3
3	Relevante Themenfelder „Nachhaltigkeit“ und potenziell betroffene Personengruppen	3
4	Verpflichtungen an die Lieferanten	4
5	Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten	4
5.1	Risikoanalyse	5
5.2	Wirksamkeitskontrolle	5
5.3	Beschwerdemechanismus	5
5.4	Prävention	5
5.5	Abhilfe	5
6	Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse	6
7	Quellenverzeichnis	6

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	IT
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzerklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 1 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof

## 1 Präambel

Die Stiftung Haus Lindenhof ist eine kirchliche Stiftung privaten Rechts und Mitglied des Caritasverbands der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Die Stiftung Haus Lindenhof und ihre Tochterunternehmen sind sich bei der Umsetzung des Satzungsauftrags, Menschen mit Behinderung und alte Menschen mit Unterstützungsbedarf zu begleiten, der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten sie sich, Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten sie ihr unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Als katholisches Sozialunternehmen ist der Auftrag des nachhaltigen Handelns leitend. Selbstbestimmtes Leben ist Leitmotiv der Stiftung Haus Lindenhof und Ausdruck christlicher Nächstenliebe.

Der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit ist für die Gesundheitswirtschaft, die Wohlfahrtspflege und damit auch für die Stiftung Haus Lindenhof als Sozialunternehmen von großer Bedeutung.

Der Kodex der Stiftung Haus Lindenhof berücksichtigt dabei die wesentlichen gesetzlichen Regelungen, die in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht hiermit in Verbindung stehen, sowie die hierzu erforderlichen unternehmensorganisatorischen Strukturen (Governance). Der Kodex soll Orientierung in Nachhaltigkeitsfragen geben und zugleich gegenüber Geschäftspartnern das Nachhaltigkeitsverständnis der Stiftung Haus Lindenhof verdeutlichen.

Im Rahmen der sozialen Nachhaltigkeit konstatieren wir, dass die Stiftung Haus Lindenhof, direkt und indirekt, einen gewissen Einfluss auf die Lebensverhältnisse unserer Mitarbeitenden und Beschäftigten sowie Kunden hat. Dabei sind wir bestrebt, die Einflüsse unseres unternehmerischen Verhaltens auf diese Personengruppen zu identifizieren und negative Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen.

Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Stiftung die natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen bei Ausübung der Aktivitäten, sowie möglich, nur in dem Maße beanspruchen, wie diese tatsächlich benötigt werden. Ferner streben wir eine Schonung von natürlichen Ressourcen an, sofern dies keine Auswirkungen auf die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit auf die Tätigkeiten gemäß o.g. Satzungsauftrag hat.

Die ökonomische Nachhaltigkeit sieht vor, dass die wirtschaftliche Tätigkeit, neben dem Prinzip der Gewinnerzielung, auch andere Kriterien, wie ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt.

Die Stiftung Haus Lindenhof verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Stiftung berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Governance, dass diese zur Wahrung der ökologischen und sozialen Belange beitragen kann und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen der verantwortlichen Unternehmensorgane aufweist. Wir sind der Auffassung, dass eine langfristige und möglichst umfassende Nachhaltigkeit unseres Handelns nur durch ein Zusammenspiel von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten in den Unternehmensentscheidungen gelingt. Wir bekennen uns zum Vorrang einer schonenden Verwendung von Ressourcen und der Einrichtung und Befolgung effizienter Prozesse, soweit dies wirtschaftlich ist. Um negative ökologische und soziale Auswirkungen unserer Tätigkeiten möglichst zu vermeiden, ergreifen wir präventive Maßnahmen als Baustein eines Vorsorgeprinzips.

Die Stiftung Haus Lindenhof setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um.

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	QM
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzzerklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 2 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof

## 2 Internationale menschenrechtliche Referenzen

Das Grundsatzverständnis des DiCV beruht auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) (u. a. Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen, unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)
- Prinzipien des UN Global Compact (u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (u. a. Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

### Anwendungsbereich und Grundsätze:

Dieser Nachhaltigkeitskodex verpflichtet die Stiftung Haus Lindenhof und mit ihr verbundene Unternehmen in Deutschland. Sofern einzelne nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen nicht rechtlich verbindlich sind etwa, weil bestimmte Größenschwellen nicht überschritten werden, bemühen wir uns dennoch in angemessener Weise um Erreichung der jeweils zugrundeliegenden Nachhaltigkeitsziele.

Dieser Kodex gilt für uns im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch dann, wenn wir Dritte damit beauftragen, die von diesem Kodex erfassten Aktivitäten für uns zu gestalten oder durchzuführen. Wir werden diese Dritten sorgfältig auswählen, überprüfen, sie über die Verpflichtungen nach diesem Kodex in angemessener Weise aufklären und zu deren Einhaltung verpflichten. Sie sollen darauf hinwirken, dass auch andere natürliche oder juristische Personen, mit denen sie zusammenarbeiten, die in dem Kodex niedergelegten Mindeststandards einhalten. Dies gilt auch für die mit der Stiftung verbundenen, abhängigen Unternehmen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie Menschenrechte in ihrer alltäglichen Arbeit und im Umgang mit Betroffenen achten. Diese Erwartungshaltung richten wir auch an unsere Geschäftspartner und erwarten außerdem, dass diese sich ebenfalls zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten sowie diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Geschäftspartner weitergeben.

## 3 Relevante Themenfelder „Nachhaltigkeit“ und potenziell betroffene Personengruppen

Die Stiftung Haus Lindenhof erkennt an, dass Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Sie bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse. In den folgenden Themenfeldern sieht die Stiftung Haus Lindenhof die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	QM
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzerklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 3 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung Einschränkung von Zugang zu Bildung
- Zahlung eines angemessenen und gleichen Arbeitslohns

In folgenden Themenfeldern sieht die Stiftung die größten Risiken in Bezug auf Ökologie:

- Ressourcenschonung
- Reduktion CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Abfallreduktion und Recycling
- Vermeidung von Umweltverschmutzung

Für die Ökonomische Nachhaltigkeit und Governance werden folgende Themenfelder benannt:

- Verantwortungsvolle Unternehmensführung und Strategie
- Nachhaltige und transparente Lieferketten

#### 4 Verpflichtungen an die Lieferanten

Die Stiftung Haus Lindenhof erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung wiederum an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Die Lieferanten dokumentieren dies ihrerseits durch die Abgabe entsprechender Grundsatzklärungen oder bestätigen anhand eines hierfür durch die Stiftung vorbereiteten Antwortschreiben, dass die niedergelegten Grundsätze beachtet werden.

#### 5 Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Stiftung Haus Lindenhof kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Ziel ist dabei die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess, den wir fortlaufend zu einem ganzheitlichen Human Rights Compliance Management System in Abhängigkeit von sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität, Größe und Struktur der Stiftung weiterentwickeln.

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	QM
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 4 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof

### 5.1 Risikoanalyse

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten fokussieren wir uns auf Themenfelder, die als risikobehaftet identifiziert wurden. Diese priorisieren wir unter Zuhilfenahme von Kriterien, wie die zu erwartende Schwere einer Verletzung und deren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Stiftung Haus Lindenhof verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

### 5.2 Wirksamkeitskontrolle

Die Stiftung Haus Lindenhof wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Prozesse, einschließlich unseres Hinweisgebersystems, überprüfen wir regelmäßig sowie anlassbezogen unter Zuhilfenahme für den Einzelfall vordefinierter Wirksamkeitskriterien.

Bei der Konzeptionierung von Maßnahmen und Prozessen zur Adressierung priorisierter Menschenrechtsthemen oder bestätigter Vorfälle definieren wir regelmäßig vorab, welche Zielstellungen durch die Maßnahmen bzw. Prozesse erreicht werden sollen.

### 5.3 Beschwerdemechanismus

Die Stiftung Haus Lindenhof lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil der Sorgfaltsprozesse.

Die Stiftung Haus Lindenhof erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ermöglicht, nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

### 5.4 Prävention

Geeignete Maßnahmen leiten wir aus den durchgeführten Risikoanalysen sowie aus dem Beschwerdemechanismus ab. Mithilfe der Maßnahmen sollten betroffene Personengruppen geschützt und nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen und Risiken vermieden, beendet oder minimiert werden.

### 5.5 Abhilfe

Die Stiftung Haus Lindenhof ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass ihre Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird die Stiftung die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Die Stiftung verpflichtet ihre Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	QM
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzserklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 5 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof

Zeitraumen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die Stiftung im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

## 6 Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die Stiftung Haus Lindenhof und ihre Tochterunternehmen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die Stiftung und ihre Tochterunternehmen nehmen diese Herausforderung an und bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Die Einhaltung dieses Nachhaltigkeitskodex sowie dessen effektive Umsetzung hat für die Stiftung Haus Lindenhof und die Tochterunternehmen Priorität. Daher werden wir den Fortschritt bei der Umsetzung des Kodex regelmäßig überprüfen.

Dieser Nachhaltigkeitskodex gilt ab dem 01. März 2024.

Schwäbisch Gmünd, den 01. März 2024

Stiftung Haus Lindenhof

Direktor Prof. Dr. Wolfgang Wasel  
Vorstand

Direktor Hermann Staiber  
Vorstand

## 7 Quellenverzeichnis

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) Abrufbar unter » [www.un.org](http://www.un.org)
- Prinzipien des UN Global Compact Abrufbar unter » [www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen Abrufbar unter » [www.oecd.org](http://www.oecd.org)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) Abrufbar unter » [www.ilo.org](http://www.ilo.org).
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten Abrufbar unter » [www.menschenrechtskonvention.eu](http://www.menschenrechtskonvention.eu)

Erstellt von:	Hr. S. Krieg/Fr. T. Kahlhofer	2024-03-13	Nächste Überprüfung	2026
Freigabe:	Hr. H. Staiber, Hr. Prof. Dr. W. Wasel		Prozesspflege:	QM
Dokument:	1.1.5_SHL_ Grundsatzzerklärung Kodex Nachhaltigkeit_R		Seite 6 von 6	© Stiftung Haus Lindenhof